

Beschlussreifer Entwurf

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert wird

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 37/2023, insbesondere dessen §§ 6 und 39, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 239/2023, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. III § 2 wird folgender Abs. 33 angefügt:

„(33) Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2024 treten wie folgt in Kraft:

1. Anlage B Sechster Teil in der Fassung der Ziffern 42 und 43 tritt hinsichtlich der 5. Klassen mit 1. September 2024 und hinsichtlich der weiteren Klassen jeweils mit 1. September der Folgejahre klassenweise aufsteigend in Kraft;
2. Anlage A Fünfter Teil, Sechster Teil und Achter Teil, Anlage A/zbrgo Sechster Teil, Anlage A/w Sechster Teil, Anlage A/m2 Sechster Teil, Anlage A/m3 Sechster Teil, Anlage A/sp Sechster Teil, Anlage A/IF Sechster Teil, Anlage A/ThNa Sechster Teil, Anlage B Sechster Teil, Anlage B/m1 Sechster Teil, Anlage B/m2 Sechster Teil, Anlage B/sp Sechster Teil, Anlage C Sechster Teil und Anlage D Vierter Teil in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xx/2024 treten hinsichtlich der 5. Klassen mit 1. September 2026 und hinsichtlich der weiteren Klassen jeweils mit 1. September der Folgejahre klassenweise aufsteigend in Kraft.“

2. In Anlage A (Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule) Fünfter Teil (Organisatorischer Rahmen) wird nach Z 11 folgende Z 12 samt Überschrift eingefügt:

„12. Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) als visuell-gestische Sprache

Die Österreichische Gebärdensprache kann auf der Sekundarstufe II im Rahmen der Pflichtgegenstände „Griechisch/Zweite Lebende Fremdsprache“ oder „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein oder Griechisch als alternativer Pflichtgegenstand geführt werden sowie als Wahlpflichtgegenstand angeboten werden. Als visuell-gestische Sprache unterscheidet sie sich in der Modalität von allen anderen an österreichischen Schulen angebotenen Sprachen, die phonetisch produziert und akustisch wahrgenommen werden. Daher bedarf es eines eigenen Lehrplans.

Entsprechend den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler kann zwischen den Pflichtgegenständen sowie den Wahlpflichtgegenständen Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) und Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) sowie dem vertiefenden Wahlpflichtgegenstand (Österreichische Gebärdensprache) gewählt werden.

Der Unterrichtsgegenstand ÖGS soll einerseits für gehörlose und hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler ein geregelteres sowie gesteuertes Sprachenlernen sicherstellen und andererseits hörenden Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, ÖGS als Sprache (neu) zu erlernen.

Die kommunikativen Teilkompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Oberstufe erwerben sollen, folgen den international standardisierten Kompetenzniveaus A1, A2, B1 und B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des

Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GeR und dementsprechend der Adaption für Gebärdensprachen im Rahmen von PROSIGN des European Centre for Modern Language. Sie umfassen die Kann-Beschreibungen des Rasters zu den Fertigungsbereichen „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „Kompetenz im Dialog“, „zusammenhängend gebärden“ und „medial gebärden“ sowie die Deskriptoren zu den linguistischen, pragmatischen und soziolinguistischen Kompetenzen.

Am Ende der zwölften Schulstufe erreichen Schülerinnen und Schüler **ohne ÖGS-Vorkenntnisse**:

- unter Berücksichtigung des Lehrplans des Pflichtgegenstandes Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger; vierjährig) in allen Fertigungsbereichen das Niveau B1.
- unter Berücksichtigung des Lehrplans des Wahlpflichtgegenstandes Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger; dreijährig) in allen Fertigungsbereichen das Niveau A2.

Am Ende der zwölften Schulstufe erreichen Schülerinnen und Schüler **mit ÖGS-Vorkenntnissen**:

- unter Berücksichtigung des Lehrplans des Pflichtgegenstandes Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene; vierjährig) in allen Fertigungsbereichen das Niveau B2 (Pflichtgegenstand ÖGS II als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein oder Griechisch).
- unter Berücksichtigung des Lehrplans des Wahlpflichtgegenstandes Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene; dreijährig) in allen Fertigungsbereichen mindestens das Niveau B1 (Pflichtgegenstand ÖGS I als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein oder Griechisch).

Um die Fachbegriffe im Lehrstoff für ÖGS als visuell-gestische Sprache in ihrer Bedeutung verstehen zu können, werden diese den Fachbegriffen bereits bestehender Sprachenlehrpläne für phonetisch produzierte und akustisch wahrnehmbare Sprachen nachfolgend gegenübergestellt.

Fachbegriffe Lehrplan ÖGS (visuell-gestisch wahrgenommen und produziert)	Fachbegriffe anderer Sprachenlehrpläne (akustisch wahrgenommen und produziert)
Kompetenz im Dialog	Mündliche Kompetenz
Kompetenz im medialen Gebärden	Schriftliche Kompetenz
Mediales Sehverstehen / gebärdensprachliche Textkompetenz	Textkompetenz
Literarische Bildung	Literarische Bildung
Mediale Bildung	Mediale Bildung
Gebärdensprachliche Texte in Form von Video, Film	Texte
Mediales Gebärden	Schreiben
Mediales Sehverstehen	Lesen
Gespräche / Dialoge gebärden	Gespräche sprechen
Gebärdende Person/signer	Sprecherin, Sprecher
Sehverstehen	Hörverständnis
Produktionshaltung	Schreibhaltung
Produktionsprozess	Schreibprozess
Gebärdensituationen und -anlässe	Sprechsituationen und -anlässe
Wortschatz	Wortschatz
Grammatik	Grammatik
Glossen / Verschriftung	Notation / Verschriftung
Parameternutzung	Rechtschreibung
Sprachbetrachtung	Sprachbetrachtung
Seherin, Seher	Leserin, Leser
Seherin-, Seher-Erwartungen	Leserin-, Leser-Erwartungen
Sprach- und Aufzeichnungsnormen	Sprach- und Schreibnormen
Artikulation (phonologische Ebene von Gebärden durch gebärdensprachspezifische Parameter wie Handstellung, Ausführungsort etc.)	Aussprache
Mediale Sehkompentenz	Leseferigkeit
Nachschlagwerke	Wörterbücher“

3. In Anlage A Sechster Teil (Studentenafeln) Z 2 (Oberstufe) lit. a (Pflichtgegenstände) Abschnitt Gymnasium Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Studentenafel der Wendung „Griechisch/Zweite Lebende Fremdsprache“ der Fußnotenhinweis „6“ angefügt.

4. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Gymnasium Z 1 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Griechisch kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

5. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Gymnasium Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird der Fußnote 2 folgender Satz angefügt:

„Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Griechisch kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

6. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Realgymnasium Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Studentenafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „10“ angefügt.

7. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Realgymnasium Z 1 wird folgende Fußnote 10 angefügt:

„10 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

8. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Realgymnasium Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird der Fußnote 2 folgender Satz angefügt:

„Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

9. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Wirtschaftskundliches Realgymnasium Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Studentenafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „6“ angefügt.

10. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Wirtschaftskundliches Realgymnasium Z 1 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

11. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Wirtschaftskundliches Realgymnasium Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird in der Studentenafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „5“ angefügt.

12. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Wirtschaftskundliches Realgymnasium Z 2 wird folgende Fußnote 5 angefügt:

„5 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

13. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium wird der Fußnote 2 folgender Satz angefügt:

„Als Lebende Fremdsprache kann der Wahlpflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Wahlpflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

14. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium wird in Fußnote 7 nach der Wendung „lebende Fremdsprachen“ der Klammerausdruck „(einschließlich Österreichische Gebärdensprache)“ eingefügt.

15. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. b (Freigegegenstände) Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird in der Stundentafel der Wendung „Lebende Fremdsprache“ der Fußnotenhinweis „1)“ angefügt.

16. In Anlage A Sechster Teil Z 2 lit. b Z 2 wird folgende Fußnote 1 angefügt:

„1 Als Lebende Fremdsprache kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

17. In Anlage A Achter Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Z 2 (Oberstufe) lit. a (Pflichtgegenstände) wird nach dem Abschnitt Lebende Fremdsprachen (Erste, Zweite) folgender Abschnitt samt Überschrift eingefügt:

„ÖSTERREICHISCHE GEBÄRDENSPRACHE (I und II)

Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger)

Der vorliegende Lehrplan beinhaltet Vorgaben für den Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) für Schülerinnen und Schüler ohne ÖGS-Vorkenntnisse.

Bildungs- und Lehraufgabe (5. bis 8. Klasse):

Handlungsorientierte Fremdsprachenkompetenz

Ziel des Fremdsprachenunterrichts der Oberstufe ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in der jeweiligen Fremdsprache grundlegende kommunikative Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen und sich in den Kompetenzbereichen „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „Gebärden“, „mediales Gebärden“ in einer breiten Palette von privaten, beruflichen und öffentlichen Situationen sprachlich und kulturell angemessen zu verhalten.

Darüber hinaus kommt dem Fremdsprachenunterricht die Aufgabe zu, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung dynamischer Fähigkeiten (Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, methodische Kompetenz u.a.) zu leisten. Sozialen Kompetenzen in multikulturellen Umgebungen ist dabei besonderes Augenmerk zu widmen.

Interkulturelle Kompetenz

Durch interkulturelle Themenstellungen ist die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die Sprachenvielfalt Europas und der Welt zu verstärken, Aufgeschlossenheit gegenüber Nachbarsprachen – bzw. gegenüber Sprachen von autochthonen Minderheiten und Arbeitsmigrantinnen und -migranten des eigenen Landes – zu fördern und insgesamt das Verständnis für andere Kulturen und Lebensweisen zu vertiefen. Die vorurteilsfreie Beleuchtung kultureller Stereotypen und Klischees, die bewusste Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen bzw. mit österreichischen Gegebenheiten sind dabei anzustreben.

Wenn sich Schülerinnen und Schüler im Klassenverband befinden, denen Fremdsprachen als Muttersprachen bzw. als Zweitsprachen innerhalb der Familie dienen, sind deren besondere Kenntnisse und Fähigkeiten im Unterricht sowohl individuell zu fördern als auch in der Klassengemeinschaft zu nutzen.

Kompetenz zum lebensbegleitenden autonomen Sprachenlernen

Der Fremdsprachenunterricht hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum an Sprachlernstrategien für den weiteren selbstständigen Spracherwerb im Sinne des lebensbegleitenden autonomen Sprachenlernens zu erschließen. Möglichkeiten zur Selbstevaluation sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule

Im Fremdsprachenunterricht ist der europäischen Dimension sowie den zunehmenden Mobilitätsanforderungen an die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Gemeinschaft Rechnung zu tragen; die positiven Auswirkungen von Fremdsprachenkenntnissen auf Beschäftigung und Wirtschaftsstandorte sind dabei deutlich zu machen. Im Hinblick auf eine transnational orientierte Berufs- bzw. Studierfähigkeit sind Kompetenzen im Dialog und im medialen Gebärden in ausgewogener Relation zu fördern und auf die Befähigung zur gezielten Nutzung fremdsprachlicher Informationsquellen auszurichten.

Beiträge zu den Bildungsbereichen

Sprache und Kommunikation

Bei der Entwicklung der allgemeinen Sprachkompetenz als Grundlage von Denk-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit kommt dem Fremdsprachenunterricht im Fächerkanon insgesamt eine tragende Rolle zu.

Mensch und Gesellschaft

Durch die Auswahl geeigneter fremdsprachlicher Themenstellungen sind die Weltoffenheit der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Konfliktfähigkeit, Problemlösungskompetenz und Friedenserziehung sind auch im Fremdsprachenunterricht als zentrale Lehr- und Lernziele zu betrachten. Zudem ist im Fremdsprachenunterricht eine Sprachregelung zu vermitteln und zu pflegen, die der Gleichberechtigung der sozialen Geschlechter entspricht.

Natur und Technik

Auch im Fremdsprachenunterricht sind gelegentlich fachsprachliche gebärdensprachliche Texte zu bearbeiten, die eine kritische Auseinandersetzung mit human-, sozial-, naturwissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftsbezogenen Entwicklungen ermöglichen.

Kreativität und Gestaltung

Im Fremdsprachenunterricht der Oberstufe ist methodisch und inhaltlich die Möglichkeit zu kreativen Aktivitäten in der Fremdsprache anzubieten (zB Theater, Spiel, Simulationen, mediales Gebärden als kreative Ausdrucksform). Dabei sind die Schülerinnen und Schüler in die Reflexion über den lernpsychologischen Gewinn des Einsatzes vielfältiger Kreativtechniken einzubeziehen.

Gesundheit und Bewegung

Kommunikative Anlässe über eine der Gesundheit zuträgliche Lebensführung sind auch im Fremdsprachenunterricht zu nutzen bzw. herzustellen.

Didaktische Grundsätze (5. bis 8. Klasse):

Kommunikative Sprachkompetenz als übergeordnetes Lehr- und Lernziel

Dem handlungsorientierten Ansatz gemäß stellt die kommunikative Sprachkompetenz das übergeordnete Lehr- und Lernziel des Fremdsprachenunterrichts dar. Das heißt, fremdsprachliche Teilkompetenzen sind in dem Maße zu vermitteln, wie sie für erfolgreiches dialogisches und mediales Gebärden nötig sind.

Gleiche Gewichtung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „an Gesprächen teilnehmen“, „zusammenhängendes Gebärden“, „mediales Gebärden“ sind mit gleicher Gewichtung, regelmäßig und möglichst integrativ zu üben. Auf Praxisrelevanz sowie steigende Authentizität der Sprachmittel und Sprachsituationen ist dabei besonders zu achten.

Berücksichtigung der Lernerinnen- und Lerner Sprache

Im Fremdsprachenunterricht ist auf allen Lernstufen zu berücksichtigen, dass sich Schülerinnen und Schüler der Zielsprache über sprachliche Zwischenschritte annähern und Fehler ein selbstverständliches und konstruktives Merkmal des Sprachenlernens darstellen. Zielsprachliche Richtigkeit ist dennoch in einem sinnvollen Maß anzustreben; Abweichungen von der Zielsprache sind dabei stets niveaubezogen und aufgabenspezifisch zu behandeln.

Zielsprache als Unterrichtssprache

Als Unterrichtssprache ist die ÖGS als Zielsprache so viel wie möglich einzusetzen, die deutsche Lautsprache hingegen so wenig wie nötig. Die Techniken der Übertragung und Übersetzung in andere Unterrichtssprachen sind auf niedrigeren Lernniveaus nur als punktuelle lernstrategische Zwischenschritte, zB zur Vertiefung von Textverständnis und Grammatikvermittlung, anzuwenden. Auf einem höheren Lernniveau hingegen sind Übertragung und Translation den Schülerinnen und Schülern als Arbeitstechniken grundsätzlich vertraut zu machen.

Reflektierender Sprachenvergleich

Der reflektierende Umgang mit Sprache (auch im Vergleich mit der Unterrichts- bzw. Muttersprache, mit Volksgruppen- und Nachbarsprachen bzw. mit anderen Fremdsprachen) ist im Unterricht zu fördern. Durch vergleichende Beobachtungen ist die Effizienz des Spracherwerbs zu steigern, die allgemeine Sprachlernkompetenz zu erhöhen und ein vertieftes Sprachverständnis zu

ermöglichen. Beim Erwerb einer weiteren Fremdsprache ist das Zurückgreifen auf bereits vorhandene Fremdsprachenkompetenzen als besonderer lernstrategischer Vorteil bewusst zu machen und konsequent zu nutzen (Tertiärspracheneffekt).

Vielfalt von Lehrmethoden, Arbeitsformen und Lernstrategien

Eine breite Streuung an schülerinnen- und schülerzentrierten, prozess- und produktorientierten Lehrmethoden, Arbeitsformen und Lernstrategien ist sowohl dem Fremdsprachenerwerb als auch der Entwicklung dynamischer Fähigkeiten (Schlüsselkompetenzen) dienlich und somit generell anzustreben. Dabei sind verschiedenste Arbeitstechniken einzusetzen (zB Stationenbetrieb, offenes Lernen, Präsentationen mithilfe von Medien bzw. anderen Hilfsmitteln, Projektarbeit, Lese- und Lerntagebücher, Portfolios, multimodales Klassenwörterbuch). Im Rahmen der Lehrmethoden und Arbeitsformen sind verschiedene Wahrnehmungs- und Verarbeitungs Kanäle zu nutzen und entsprechend vielfältige Angebote an Lernstrategien in den Unterricht zu integrieren. Unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich Lerntypen, Lernstile, Lerntempo, sozialer Fertigkeiten, Stärken und Schwächen sind auch in einer differenzierten Lernberatung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrpersonen bestmöglich zu berücksichtigen.

Vertrautheit mit Lehrmaterialien, Nachschlagewerken und Hilfsmitteln

Im Umgang mit Lehr- und Lernmaterialien, Nachschlagewerken, Grammatikübersichten, zwei- und einsprachigen Wörterbüchern in Print-, Datenträger- und Online-Version sind die Schülerinnen und Schüler zu Geläufigkeit und Eigenständigkeit hinzuführen. Die Benutzung von zwei- bzw. einsprachigen Wörterbüchern ist bereits ab dem ersten Lernjahr zu üben. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind auch im Fremdsprachenunterricht vielseitig zu nutzen (zB bei der Bearbeitung von Lehrinhalten, zur Schulung von Arbeitstechniken und im Rahmen von Schularbeiten oder der Führung von Portfolios). Für die Aktualität der Lehrmaterialien, Medien und Arbeitsunterlagen ist laufend zu sorgen.

Einbindung authentischer Begegnungen

Im Fremdsprachenunterricht ist höchstmögliche Authentizität der zum Einsatz kommenden sprachlichen Mittel auch durch direkte persönliche Begegnungen mit Personen zu fördern, deren Muttersprache die gelehrt Fremdsprache ist (zB durch den Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im schulischen Alltag). Schulveranstaltungen wie Austauschprogramme, Intensivsprachwochen bzw. andere Formen von Besuchen und Kontakten zur Gebärdensprachgemeinschaft ermöglichen authentische Begegnungen.

Fächerübergreifende Aktivitäten

Grundlegende Charakteristika von Sprache und Kommunikation sind – im Sinne eines Gesamtsprachenkonzepts – in fächerübergreifender Kooperation mit anderen (klassischen und lebenden) Fremdsprachen sowie mit dem Unterrichtsgegenstand Deutsch zu behandeln. Zum Einsatz von Fremdsprachen als Arbeitssprachen in nicht-sprachenspezifischen Fächern siehe § 16 des Schulunterrichtsgesetzes.

Sprachbezogene kommunikative Kompetenzen

Linguistische Kompetenzen

Manuelle Parameter sind in dem Maße zu schulen, wie sie eine in der Zielsprache angemessene Verständigung gewährleisten. Eine Annäherung der Ausführung an die Standardausführung von Gebärden ist zwar wünschenswert, darf jedoch nicht zur Überforderung der Schülerinnen und Schüler führen. Wortschatz und Idiomatik sind situationsorientiert, im Kontext und systematisch zu erweitern. Dabei ist insgesamt zu beachten, dass das rezeptive Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler im Bereich von Wortschatz und Idiomatik das produktive Sprachvermögen übertrifft. Schülerinnen und Schüler sollen angeregt werden, ihren Wortschatz durch außerschulische Lektüre gebärdensprachlicher Texte und literarischer Werke auch eigenständig zu erweitern. Grammatik ist im Fremdsprachenunterricht vorrangig unter dem funktionalen Aspekt zu erarbeiten; das heißt, die Beschäftigung mit spezifischen Sprachstrukturen und Grammatikübungen hat überwiegend im Rahmen themen- und situationsbezogener kommunikativer Aktivitäten und Strategien zu erfolgen. Das kognitive Erfassen von Regeln der Gebärden- und Satzbildung ist dabei in erster Linie als Lernhilfe zu nutzen und soll besonders strukturbetonten Lernerinnen- und Lernertypen entgegenkommen. Komplexität und Vielfalt der sprachlichen Mittel zur Bewältigung kommunikativer Aufgaben sind im Laufe der Oberstufe stetig zu intensivieren. Die entsprechenden grammatischen Strukturen sind begleitend dazu in zyklischer Progression zu erarbeiten. Bei fortschreitendem Lernzuwachs auf höheren Lernstufen ist – über das Lehr- und Lernziel der erfolgreichen Kommunikation hinaus – dem Prinzip der Sprachrichtigkeit zunehmende Bedeutung beizumessen.

Pragmatische Kompetenzen

Die Befähigung, fremdsprachliche Mittel zu bestimmten kommunikativen Zwecken einzusetzen, ist Kernaufgabe des Fremdsprachenunterrichts; damit ist den Sprachfunktionen eine zentrale Rolle einzuräumen (zB Absicht, Fähigkeit, Möglichkeit, Notwendigkeit, Wunsch, Vermutung, Zustimmung, Ablehnung, Begründung, Bedingung ausdrücken; Gesprächsbeginn bzw. Gesprächsende signalisieren oder Rederecht behalten bzw. abgeben). Bei der Anwendung fremdsprachlicher Mittel ist im Laufe des Lernzuwachses zunehmend auf Kohärenz, Logik, Flüssigkeit, Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks zu achten. Begleitend zu den sprachlichen Mitteln ist die Kenntnis grundlegender Formen der nonverbalen Kommunikation zu vermitteln (zB kulturelle Konventionen bezüglich Gestik, Mimik, Körperhaltung, Augen- und Körperkontakt, Kontaktaufnahme sowie räumlicher Abstand von Sprecherinnen und Sprechern in Interaktionssituationen).

Soziolinguistische Kompetenzen

Mit fortschreitendem Lernzuwachs sind zunehmend Registerunterschiede zwischen neutralen, formellen, informellen, freundschaftlichen bzw. vertraulichen Sprachformen zu beachten, die dazu beitragen, dass sich die Schülerinnen und Schüler sprachlich sozial angemessen verhalten; den Höflichkeitskonventionen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Nationale Sprachvarietäten sind exemplarisch in den Kompetenzbereich „Schverstehen“ zu integrieren. Bei speziell gegebenen Interessenschwerpunkten sind auch regionale, soziale, berufsspezifische und nicht-muttersprachliche Sprachvarianten zu berücksichtigen.

Vielfältige Kommunikationssituationen

Um größtmögliche fremdsprachliche Kompetenz für private, berufliche und studienbezogene Kommunikationssituationen zu erreichen, sind die fremdsprachlichen Mittel in eine möglichst breite Streuung von öffentlichen und privaten situativen Kontexten einzubetten (zB häuslicher Bereich, Familie, Restaurant, öffentliche Räume, Bildungseinrichtungen, Verkehrsmittel, Geschäfte, Behörden, Unternehmen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Kultur, Sport).

Vielfältige Themenbereiche und Textsorten

Zur Erlangung eines möglichst umfassenden lexikalischen Repertoires sind verschiedenste Themenbereiche zu bearbeiten (zB Sprache und ihre Anwendungsmöglichkeiten; Rolle der Medien; Arbeit und Freizeit; Erziehung; Lebensplanung; Einstellungen und Werte; Zusammenleben; aktuelle soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen; Prozesse der Globalisierung; kulturelle und interkulturelle Interaktion; Umwelt; aktuelle Entwicklungen in Technik und Wissenschaft; Kunst in ihren Ausdrucksformen wie Literatur, Musik und Poesie, bildende Künste). Spezielle thematische Schwerpunkte sind jeweils im Einklang mit individuellen Interessenslagen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie mit aktuellen Ereignissen zu setzen. Die verschiedenen Themenbereiche sind durch möglichst vielfältige Textsorten zu erschließen (zB gebärdensprachliche Sachverhaltsdarstellungen, Analysen, Stellungnahmen, Anweisungen, Zusammenfassungen, Berichte, Beschreibungen, Kommentare, Reflexionen, Geschichten, Dialoge, Märchen, Lieder, Gedichte). Im Sinne einer humanistisch orientierten Allgemeinbildung ist bei der thematischen Auswahl gebärdensprachlicher Texte auch literarischen Werken ein entsprechender Stellenwert einzuräumen.

Länder und Kulturen

Durch entsprechende Auswahl der Unterrichtsmittel ist für grundlegende Einblicke in Gesellschaft, Zivilisation, Politik, Medien, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Kunst der Gebärdensprachgemeinschaft zu sorgen. Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Kultur der Gehörlosen und der Kultur der Hörenden in Österreich sollen bewusst werden.

Leistungsfeststellung

Der Zeitrahmen für Schularbeiten ist dem Abschnitt „Leistungsfeststellung“ des dritten Teiles zu entnehmen. Die Verwendung von Nachschlagewerken bei Schularbeiten ist nach Maßgabe der Aufgabenstellungen zu gestatten.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

5. Klasse (1. und 2. Semester):

Kompetenzbereich Schverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache erarbeitete Gebärden und Sätze verstehen, die sich auf sie selbst, ihre Familie oder auf konkrete Dinge um sie herum beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gebärdet.

Kompetenzbereich Mediales Schverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen und kurzen gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos einzelne vertraute Namen sowie einfache erarbeitete Gebärden und Sätze verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner/innen bereit sind, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu gebärden, und den Schülerinnen und Schülern helfen zu formulieren, was sie zu gebärden versuchen.
- erarbeitete Buchstaben des Fingeralphabets in einer langsamen Geschwindigkeit verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache erarbeitete Wendungen und Sätze anwenden, um erarbeitete Inhalte wiederzugeben (zB um Personen oder den eigenen Wohnort zu beschreiben).

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine kurze, einfache Nachricht (zB Feriengrüße) gebärden und technisch angemessen festhalten.
- ein Kurzprofil ihrer selbst medial erstellen.
- wesentliche Aspekte des medialen Gebärdens und des Gebärdens im direkten Kontakt miteinander vergleichen und entsprechend berücksichtigen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ÖGS als nationale Sprache und ihre Merkmale benennen.
- Informationen über die Hörenden- und Gehörlosenkultur erfassen.
- verschiedene Hör- und Hörsehbehinderungen benennen.

6. Klasse

3. Semester – Kompetenzmodul 3

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache visuelle Kommunikation (zB bekannte Wörter, einfache Aussagen und Fragen zu Themen aus dem persönlichen Umfeld) verstehen, sofern langsam und deutlich gebärdet wird.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos kurze und einfache Sätze zu vertrauten Themen verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch erarbeitete Gebärden auf einfache Art verständigen und ausdrücken.
- einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.
- das Fingeralphabet in einer langsamen Geschwindigkeit verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- erarbeitete Inhalte in einfachen und kurzen Sätzen beschreiben (zB Menschen, Lebensbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen).

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Kurzprofil zu ausgewählten Personen medial erstellen.
- beim medialen Gebärden erarbeitete Satzstrukturen und Satztypen in einfachen und kurzen Mitteilungen dem Sprachniveau entsprechend anwenden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- darauf schließen, dass ÖGS nicht international ist und jedes Land eine eigene Gebärdensprache hat.
- Höflichkeitsformen und Gesprächsregeln benennen.
- das soziale und das medizinische Modell, das Inklusionsmodell sowie die Geschichte der ÖGS beschreiben.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Gebärden verstehen, wenn es um für sie wichtige Dinge geht (zB sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Ansagen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos einfache, zusammenhängende Sätze verstehen.
- in einfachen gebärdensprachlichen Alltagstexten (zB Nachrichten, Veranstaltungsankündigung) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, sofern es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um erarbeitete vertraute Themen und Tätigkeiten geht.
- ein sehr kurzes und einfaches Kontaktgespräch führen.
- die Grundlagen von gedolmetschter Kommunikation benennen.
- das Fingeralphabet in einer angemessenen Geschwindigkeit verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- vertraute Inhalte (zB Familie, Wohnsituation, Ausbildung, Tätigkeiten) mit verschiedenen erarbeiteten Sätzen und einfachen Mitteln beschreiben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine ganz einfache persönliche Nachricht medial gebärden (zB um sich für etwas zu bedanken).
- einfache Profile zu vertrauten Personen medial erstellen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gehörlosengeschichte und Gehörlosenkultur erläutern.
- die regionalen Gehörloseninstitutionen und Angebote für Kinder und Familien nennen.

7. Klasse

5. Semester – Kompetenzmodul 5

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache, kurze Sätze und gebräuchliche Gebärden im Zusammenhang mit Themen des Alltags verstehen.
- das Wesentliche von einfachen Mitteilungen und Anweisungen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- längeren gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos die wichtigsten Informationen über vertraute Themen entnehmen, wenn deutlich und langsam gebärdet wird.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Fragen stellen, beantworten und auf Fragestellungen reagieren, sofern es sich um erarbeitete Themen handelt.
- einfache Mittel anwenden, um ein kurzes und einfaches Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden.
- unterschiedliche Dialogmuster erkennen.
- ein einfaches Kontaktgespräch führen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen über Ereignisse, Erlebnisse oder Erfahrungen berichten.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze, einfache Notizen, Nachrichten und Mitteilungen zu vertrauten Themen medial gebärden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Erfahrungen mit der Hörenden- und/oder Gehörlosenkultur dem Sprachniveau entsprechend wiedergeben.

6. Semester – Kompetenzmodul 6

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Sätze und vertraute Gebärden in alltäglichen Kommunikationssituationen verstehen.
- klar gebärdete Mitteilungen und Ansagen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in längeren gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos konkrete, vorhersehbare Informationen (zB Nachrichten, Anleitungen) auffinden.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in erweiterten, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um bekannte Themen und Tätigkeiten geht.
- die Grundlagen von gedolmetschter Kommunikation erkennen und benennen.
- das Fingeralphabet verstehen und fließend produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen vertraute Inhalte (zB Familie, Personen, Wohnsituation, Ausbildung, Tätigkeiten) beschreiben und über erarbeitete Themen berichten.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze und einfache gebärdensprachliche Texte zu vertrauten Themen herstellen.
- Notizen und Mitteilungen zu ausgewählten Themen medial gebärden.
- eine komplexere persönliche Nachricht medial gebärden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Institutionen der Gebärdensprachgemeinschaft benennen.
- Erfahrungen mit der Hörenden- und/oder Gehörlosenkultur dem Sprachniveau entsprechend wiedergeben und reflektieren.

8. Klasse

7. Semester – Kompetenzmodul 7

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- visueller Kommunikation in vertrauten Situationen folgen, wenn klare Standardsprache verwendet wird.
- einfache allgemeine Mitteilungen und Anweisungen aus dem persönlichen Interessensgebiet verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in längeren gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos komplexere Informationen auffinden und verstehen.
- medial gebärdete persönliche Nachrichten verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Dialogmuster anwenden.
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute alltägliche Themen teilnehmen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache, kurze Beschreibungen zu vertrauten Themen geben.
- kurze Geschichten oder Handlungen aus Büchern oder Filmen beschreiben.
- ihre eigene Meinung zu vertrauten Themen formulieren.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze gebärdensprachliche Texte zu vertrauten Themen herstellen und dabei verschiedene Satztypen und Satzstrukturen richtig anwenden.
- die Grammatik der österreichischen Gebärdensprache beim medialen Gebärden weitgehend richtig anwenden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Institutionen der Gebärdensprachgemeinschaft benennen und beschreiben.
- Informationen über ausgewählte kulturelle und historische Aspekte und Ereignisse der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft erarbeiten (zB Institutionen, Gehörlosensport, Gehörlosenkunst, berühmte gehörlose Persönlichkeiten).
- technische Hilfsmittel und Nachschlagewerke für ÖGS anwenden.

8. Semester – Kompetenzmodul 8

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- visueller Kommunikation in verschiedenen Situationen folgen und deren Hauptaussagen verstehen, wenn klare Standardsprache oder eine vertraute Sprachvarietät verwendet wird.
- Gesprächen und Mitteilungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus ihrem Interessensgebiet die Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gebärdet wird.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- gebärdensprachliche Texte verstehen, wenn klare Standardsprache oder eine vertraute Sprachvarietät verwendet wird.

- private Nachrichten verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die meisten alltäglichen Kommunikationssituationen bewältigen, denen man in der Gehörlosengemeinschaft begegnet.
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind, die sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse) beziehen.
- mit dolmetschenden Personen umgehen und sie für ihre Bedürfnisse vorbereiten bzw. einsetzen.
- das Fingeralphabet fließend produzieren und spontan in verschiedenen Kommunikationssituationen anwenden.
- literarische gebärdensprachliche Prosatexte mit Hilfestellung erarbeiten.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder ihre Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben.
- kurz ihre Meinungen und Pläne erklären und begründen.
- eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und ihre Reaktionen beschreiben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- über Themen, die ihnen vertraut sind oder sie persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte medial gebärden.
- persönliche Nachrichten gebärden, technisch angemessen verarbeiten und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten.
- die Grammatik der österreichischen Gebärdensprache beim medialen Gebärden weitgehend richtig anwenden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Institutionen der Gebärdensprachgemeinschaft, den Gehörlosensport, Gehörlosenkunst, berühmte gehörlose Persönlichkeiten, Nachschlagwerke für ÖGS beschreiben.
- kulturelle und historische Aspekte und Ereignisse der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft benennen und beschreiben (zB Institutionen, Gehörlosensport, Gehörlosenkunst, berühmte gehörlose Persönlichkeiten).
- technische Hilfsmittel und Nachschlagwerke für ÖGS anwenden und flexibel einsetzen.

Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene)

Der vorliegende Lehrplan beinhaltet Vorgaben für den Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) für Schülerinnen und Schüler **mit ÖGS-Vorkenntnissen**.

Bildungs- und Lehraufgabe (5. bis 8. Klasse):

Handlungsorientierte Fremdsprachenkompetenz

Ziel des Fremdsprachenunterrichts der Oberstufe ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in der jeweiligen Fremdsprache grundlegende kommunikative Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen und sich in den Kompetenzbereichen „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „Gebärden“ und „mediales Gebärden“ in einer breiten Palette von privaten, beruflichen und öffentlichen Situationen sprachlich und kulturell angemessen zu verhalten.

Darüber hinaus kommt dem Fremdsprachenunterricht die Aufgabe zu, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung dynamischer Fähigkeiten (Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, methodische Kompetenz u.a.) zu leisten. Sozialen Kompetenzen in multikulturellen Umgebungen ist dabei besonderes Augenmerk zu widmen.

Interkulturelle Kompetenz

Durch interkulturelle Themenstellungen ist die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die Sprachenvielfalt Europas und der Welt zu verstärken, Aufgeschlossenheit gegenüber Nachbarsprachen – bzw. gegenüber Sprachen von autochthonen Minderheiten und Arbeitsmigrantinnen und -migranten des eigenen Landes – zu fördern und insgesamt das Verständnis für andere Kulturen und Lebensweisen zu vertiefen. Die vorurteilsfreie Beleuchtung kultureller Stereotypen und Klischees, die bewusste Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen bzw. mit österreichischen Gegebenheiten sind dabei anzustreben.

Wenn sich Schülerinnen und Schüler im Klassenverband befinden, denen Fremdsprachen als Muttersprachen bzw. als Zweitsprachen innerhalb der Familie dienen, sind deren besondere Kenntnisse und Fähigkeiten im Unterricht sowohl individuell zu fördern als auch in der Klassengemeinschaft zu nutzen.

Kompetenz zum lebensbegleitenden autonomen Sprachenlernen

Der Fremdsprachenunterricht hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum an Sprachlernstrategien für den weiteren selbstständigen Spracherwerb im Sinne des lebensbegleitenden autonomen Sprachenlernens zu erschließen. Möglichkeiten zur Selbstevaluation sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule

Im Fremdsprachenunterricht ist der europäischen Dimension sowie den zunehmenden Mobilitätsanforderungen an die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Gemeinschaft Rechnung zu tragen; die positiven Auswirkungen von Fremdsprachenkenntnissen auf Beschäftigung und Wirtschaftsstandorte sind dabei deutlich zu machen. Im Hinblick auf eine transnational orientierte Berufs- bzw. Studierfähigkeit sind Kompetenzen im Dialog und im medialen Gebärden in ausgewogener Relation zu fördern und auf die Befähigung zur gezielten Nutzung fremdsprachlicher Informationsquellen auszurichten.

Beiträge zu den Bildungsbereichen

Sprache und Kommunikation

Bei der Entwicklung der allgemeinen Sprachkompetenz als Grundlage von Denk-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit kommt dem Fremdsprachenunterricht im Fächerkanon insgesamt eine tragende Rolle zu.

Mensch und Gesellschaft

Durch die Auswahl geeigneter fremdsprachlicher Themenstellungen sind die Weltoffenheit der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Konfliktfähigkeit, Problemlösungskompetenz und Friedenserziehung sind auch im Fremdsprachenunterricht als zentrale Lehr- und Lernziele zu betrachten. Zudem ist im Fremdsprachenunterricht eine Sprachregelung zu vermitteln und zu pflegen, die der Gleichberechtigung der sozialen Geschlechter entspricht.

Natur und Technik

Auch im Fremdsprachenunterricht sind gelegentlich fachsprachliche gebärdensprachliche Texte zu bearbeiten, die eine kritische Auseinandersetzung mit human-, sozial-, naturwissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftsbezogenen Entwicklungen ermöglichen.

Kreativität und Gestaltung

In Fortsetzung zur Unterstufe ist im Fremdsprachenunterricht der Oberstufe methodisch und inhaltlich die Möglichkeit zu kreativen Aktivitäten in der Fremdsprache anzubieten (zB Theater, Spiel, Simulationen, mediales Gebärden als kreative Ausdrucksform). Dabei sind die Schülerinnen und Schüler in die Reflexion über den lernpsychologischen Gewinn des Einsatzes vielfältiger Kreativtechniken einzubeziehen.

Gesundheit und Bewegung

Kommunikative Anlässe über eine der Gesundheit zuträgliche Lebensführung sind auch im Fremdsprachenunterricht zu nutzen bzw. herzustellen.

Didaktische Grundsätze (5. bis 8. Klasse):

Kommunikative Sprachkompetenz als übergeordnetes Lehr- und Lernziel

Dem handlungsorientierten Ansatz gemäß stellt die kommunikative Sprachkompetenz das übergeordnete Lehr- und Lernziel des Fremdsprachenunterrichts dar. Das heißt, fremdsprachliche Teilkompetenzen sind in dem Maße zu vermitteln, wie sie für erfolgreiches dialogisches und mediales Gebärden nötig sind.

Gleiche Gewichtung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „an Gesprächen teilnehmen“, „zusammenhängendes Gebärden“, „mediales Gebärden“ sind mit gleicher Gewichtung, regelmäßig und möglichst integrativ zu üben. Auf Praxisrelevanz sowie steigende Authentizität der Sprachmittel und Sprachsituationen ist dabei besonders zu achten.

Berücksichtigung der Lernerinnen- und Lerner Sprache

Im Fremdsprachenunterricht ist auf allen Lernstufen zu berücksichtigen, dass sich Schülerinnen und Schüler der Zielsprache über sprachliche Zwischenschritte annähern und Fehler ein selbstverständliches und konstruktives Merkmal des Sprachenlernens darstellen. Zielsprachliche Richtigkeit ist dennoch in einem sinnvollen Maß anzustreben; sprachliche Abweichungen von der Zielsprache sind dabei stets niveaubezogen und aufgabenspezifisch zu behandeln.

Zielsprache als Unterrichtssprache

Als Unterrichtssprache ist die ÖGS als Zielsprache so viel wie möglich einzusetzen, die deutsche Lautsprache hingegen so wenig wie nötig. Die Techniken der Übertragung und Übersetzung in andere Unterrichtssprachen sind auf niedrigeren Lernniveaus nur als punktuelle lernstrategische Zwischenschritte, zB zur Vertiefung von Textverständnis und Grammatikvermittlung, anzuwenden. Auf fortgeschrittenen Lernniveaus hingegen sind Übertragung und Translation den Schülerinnen und Schülern als Arbeitstechniken grundsätzlich vertraut zu machen.

Reflektierender Sprachenvergleich

Der reflektierende Umgang mit Sprache (auch im Vergleich mit der Unterrichts- bzw. Muttersprache, mit Volksgruppen- und Nachbarsprachen bzw. mit anderen Fremdsprachen) ist im Unterricht zu fördern. Durch vergleichende Beobachtungen ist die Effizienz des Spracherwerbs zu steigern, die allgemeine Sprachlernkompetenz zu erhöhen und ein vertieftes Sprachverständnis zu ermöglichen. Beim Erwerb einer zweiten, dritten oder weiteren Fremdsprache ist das Zurückgreifen auf bereits vorhandene Fremdsprachenkompetenzen als besonderer lernstrategischer Vorteil bewusst zu machen und konsequent zu nutzen (Tertiärspracheneffekt).

Vielfalt von Lehrmethoden, Arbeitsformen und Lernstrategien

Eine breite Streuung an schülerzentrierten, prozess- und produktorientierten Lehrmethoden, Arbeitsformen und Lernstrategien ist sowohl dem Fremdspracherwerb als auch der Entwicklung dynamischer Fähigkeiten (Schlüsselkompetenzen) dienlich und somit generell anzustreben. Dabei sind verschiedenste Arbeitstechniken einzusetzen (zB Stationenbetrieb, offenes Lernen, Präsentationen mithilfe von Medien bzw. anderen Hilfsmitteln, Projektarbeit, Lese- und Lerntagebücher, Portfolios, multimodales Klassenwörterbuch). Im Rahmen der Lehrmethoden und Arbeitsformen sind verschiedene Wahrnehmungs- und Verarbeitungskanäle zu nutzen und entsprechend vielfältige Angebote an Lernstrategien in den Unterricht zu integrieren. Unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich Lerntypen, Lernstile, Lerntempo, sozialer Fertigkeiten, Stärken und Schwächen sind in einer differenzierten Lernberatung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrpersonen bestmöglich zu berücksichtigen.

Vertrautheit mit Lehrmaterialien, Nachschlagewerken und Hilfsmitteln

Im Umgang mit Lehr- und Lernmaterialien, Nachschlagewerken, Grammatikübersichten, zwei- und einsprachigen Wörterbüchern in Print-, Datenträger- und Online-Version sind die Schülerinnen und Schüler zu Geläufigkeit und Eigenständigkeit hinzuführen. Die Benutzung von zwei- bzw. einsprachigen Wörterbüchern ist bereits ab dem ersten Lernjahr zu üben. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind auch im Fremdsprachenunterricht vielseitig zu nutzen (zB bei der Bearbeitung von Lehrinhalten, zur Schulung von Arbeitstechniken und im Rahmen von Schularbeiten oder der Führung von Portfolios). Für die Aktualität der Lehrmaterialien, Medien und Arbeitsunterlagen ist laufend zu sorgen.

Einbindung authentischer Begegnungen

Im Fremdsprachenunterricht ist höchstmögliche Authentizität der zum Einsatz kommenden sprachlichen Mittel auch durch direkte persönliche Begegnungen mit Personen zu fördern, deren

Muttersprache die gelehrte Fremdsprache ist (zB durch den Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im schulischen Alltag). Schulveranstaltungen wie Austauschprogramme, Intensivsprachwochen bzw. andere Formen von Besuchen und Kontakten zur Gebärdensprachgemeinschaft ermöglichen authentische Begegnungen.

Fächerübergreifende Aktivitäten

Grundlegende Charakteristika von Sprache und Kommunikation sind – im Sinne eines Gesamtsprachenkonzepts – in fächerübergreifender Kooperation mit anderen (klassischen und lebenden) Fremdsprachen sowie mit dem Unterrichtsgegenstand Deutsch zu behandeln. Zum Einsatz von Fremdsprachen als Arbeitssprachen in nicht-sprachenspezifischen Fächern siehe § 16 des Schulunterrichtsgesetzes.

Sprachbezogene kommunikative Kompetenzen

Linguistische Kompetenzen

Manuelle Parameter sind in dem Maße zu schulen, wie sie eine in der Zielsprache angemessene Verständigung gewährleisten. Eine Annäherung der Ausführung an die Standardausführung von Gebärden ist zwar wünschenswert, darf jedoch nicht zur Überforderung der Schülerinnen und Schüler führen. Wortschatz und Idiomatik sind situationsorientiert, im Kontext und systematisch zu erweitern. Dabei ist insgesamt zu beachten, dass das rezeptive Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler im Bereich von Wortschatz und Idiomatik das produktive Sprachvermögen übertrifft. Schülerinnen und Schüler sollen angeregt werden ihren Wortschatz durch außerschulische Lektüre gebärdensprachlicher Texte und literarischer Werke auch eigenständig zu erweitern. Grammatik ist im Fremdsprachenunterricht vorrangig unter funktionalem Aspekt zu erarbeiten; das heißt, die Beschäftigung mit spezifischen Sprachstrukturen und Grammatikübungen hat überwiegend im Rahmen themen- und situationsbezogener kommunikativer Aktivitäten und Strategien zu erfolgen. Das kognitive Erfassen von Regeln der Gebärden- und Satzbildung ist dabei in erster Linie als Lernhilfe zu nutzen und soll besonders strukturbetonten Lerntypen entgegenkommen. Komplexität und Vielfalt der sprachlichen Mittel zur Bewältigung kommunikativer Aufgaben sind im Laufe der Oberstufe stetig zu intensivieren. Die entsprechenden grammatischen Strukturen sind begleitend dazu in zyklischer Progression zu erarbeiten. Bei fortschreitendem Lernzuwachs auf höheren Lernstufen ist – über das Lehr- und Lernziel der erfolgreichen Kommunikation hinaus – dem Prinzip der Sprachrichtigkeit zunehmende Bedeutung beizumessen.

Pragmatische Kompetenzen

Die Befähigung, fremdsprachliche Mittel zu bestimmten kommunikativen Zwecken einzusetzen, ist Kernaufgabe des Fremdsprachenunterrichts; damit ist den Sprachfunktionen eine zentrale Rolle einzuräumen (zB Absicht, Fähigkeit, Möglichkeit, Notwendigkeit, Wunsch, Vermutung, Zustimmung, Ablehnung, Begründung, Bedingung ausdrücken; Gesprächsbeginn bzw. Gesprächsende signalisieren oder Rederecht behalten bzw. abgeben). Bei der Anwendung fremdsprachlicher Mittel ist im Laufe des Lernzuwachses zunehmend auf Kohärenz, Logik, Flüssigkeit, Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks zu achten. Begleitend zu den sprachlichen Mitteln ist die Kenntnis grundlegender Formen der non-verbalen Kommunikation zu vermitteln (zB kulturelle Konventionen bezüglich Gestik, Mimik, Körperhaltung, Augen- und Körperkontakt, Kontaktaufnahme sowie räumlicher Abstand von Sprecherinnen und Sprechern in Interaktionssituationen).

Soziolinguistische Kompetenzen

Mit fortschreitendem Lernzuwachs sind zunehmend Registerunterschiede zwischen neutralen, formellen, informellen, freundschaftlichen bzw. vertraulichen Sprachformen zu beachten, die dazu beitragen, dass sich die Schülerinnen und Schüler sprachlich sozial angemessen verhalten; den Höflichkeitskonventionen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Nationale Sprachvarietäten sind exemplarisch in den Kompetenzbereich „Sehverstehen“ zu integrieren. Bei speziell gegebenen Interessenschwerpunkten sind auch regionale, soziale, berufsspezifische und nicht-muttersprachliche Sprachvarianten zu berücksichtigen.

Vielfältige Kommunikationssituationen

Um größtmögliche fremdsprachliche Kompetenz für private, berufliche und studienbezogene Kommunikationssituationen zu erreichen, sind die fremdsprachlichen Mittel in eine möglichst breite Streuung von öffentlichen und privaten situativen Kontexten einzubetten (zB häuslicher Bereich, Familie, Restaurant, öffentliche Räume, Bildungseinrichtungen, Verkehrsmittel, Geschäfte, Behörden, Unternehmen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Kultur, Sport).

Vielfältige Themenbereiche und Textsorten

Zur Erlangung eines möglichst umfassenden lexikalischen Repertoires sind verschiedenste Themenbereiche zu bearbeiten (zB Sprache und ihre Anwendungsmöglichkeiten; Rolle der Medien; Arbeit und Freizeit; Erziehung; Lebensplanung; Einstellungen und Werte; Zusammenleben; aktuelle soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen; Prozesse der Globalisierung; kulturelle und interkulturelle Interaktion; Umwelt; aktuelle Entwicklungen in Technik und Wissenschaft; Kunst in ihren Ausdrucksformen wie Literatur, Musik und Poesie, bildende Künste). Spezielle thematische Schwerpunkte sind jeweils im Einklang mit individuellen Interessenslagen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie mit aktuellen Ereignissen zu setzen. Die verschiedenen Themenbereiche sind durch möglichst vielfältige Textsorten zu erschließen (zB gebärdensprachliche Sachverhaltsdarstellungen, Analysen, Stellungnahmen, Anweisungen, Zusammenfassungen, Berichte, Beschreibungen, Kommentare, Reflexionen, Geschichten, Dialoge, Märchen, Lieder, Gedichte). Im Sinne einer humanistisch orientierten Allgemeinbildung ist bei der thematischen Auswahl gebärdensprachlicher Texte auch literarischen Werken ein entsprechender Stellenwert einzuräumen.

Länder und Kulturen

Durch entsprechende Auswahl der Unterrichtsmittel ist für grundlegende Einblicke in Gesellschaft, Zivilisation, Politik, Medien, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Kunst der Gebärdensprachgemeinschaft zu sorgen. Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Kultur der Gehörlosen und der Kultur der Hörenden in Österreich sollen bewusst werden.

Leistungsfeststellung

Der Zeitrahmen für Schularbeiten ist dem Abschnitt „Leistungsfeststellung“ des dritten Teiles zu entnehmen. Die Verwendung von Nachschlagewerken bei Schularbeiten ist nach Maßgabe der Aufgabenstellungen zu gestatten.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

5. Klasse (1. und 2. Semester):

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sätze und gebräuchliche Gebärden verstehen, wenn es um für sie wichtige Dinge geht (zB Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).
- das Wesentliche von klaren, einfachen Mitteilungen und Ansagen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurzen gebärdensprachlichen Texten folgen, wenn klar und deutlich gebärdet wird.
- in gebärdensprachlichen Alltagstexten (zB Nachrichten, Anleitungen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden.
- kurze persönliche Videonachrichten verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht.
- ein kurzes Kontaktgespräch führen.
- die Grundlagen von gedolmetschter Kommunikation benennen.
- das Fingeralphabet verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- erarbeitete Inhalte (zB Familie, Wohnsituation, Ausbildung, Tätigkeiten) mit einfachen erarbeiteten Sätzen beschreiben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze Notizen und Mitteilungen medial gebärden.
- eine kurze persönliche Nachricht medial gebärden (zB um sich für etwas zu bedanken).

- wesentliche Aspekte des medialen Gebärdens und des Gebärdens im direkten Kontakt miteinander vergleichen und entsprechend berücksichtigen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ÖGS als nationale Sprache und ihre Merkmale benennen.
- Informationen über die Hörenden- und Gehörlosenkultur erfassen.
- verschiedene Hör- und Hörsehbehinderungen benennen.

6. Klasse

3. Semester – Kompetenzmodul 3

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Wesentliche von längeren Mitteilungen und Anweisungen verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge geht, zB Alltag, Schule, Freizeit.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Informationen in gebärdensprachlichen Texten über vertraute Themen verstehen, wenn klar und deutlich gebärdet wird.
- aus einfachen Videosequenzen konkrete Informationen entnehmen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Kontaktgespräch führen und in Gang halten.
- das Fingeralphabet verstehen und fließend produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze Geschichten mit einfachen Mitteln erzählen und über persönliche Erfahrungen berichten.
- Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- beim medialen Gebärden Satzstrukturen und Satztypen in kurzen Nachrichten, Mitteilungen und Notizen dem Sprachniveau entsprechend anwenden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- darauf schließen, dass ÖGS nicht international ist und jedes Land eine eigene Gebärdensprache hat.
- Höflichkeitsformen und Gesprächsregeln benennen.
- das soziale und das medizinische Modell, das Inklusionsmodell sowie die Geschichte der ÖGS beschreiben.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Hauptaussagen verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge geht, zB Alltag, Schule, Freizeit.
- Gesprächen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus ihrem Interessengebiet die Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gebärdet wird.
- einfachen Monologen und Dialogen zu erarbeiteten Themen folgen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- längere, einfache gebärdensprachliche Texte verstehen, wenn klar und deutlich gebärdet wird.

- aus einfachen gebärdensprachlichen Texten konkrete Informationen entnehmen.
- längere persönliche Videonachrichten verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die meisten alltäglichen kommunikativen Situationen bewältigen, denen man in der Gehörlosengemeinschaft begegnet.
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind, die sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse) beziehen.
- mit dolmetschenden Personen umgehen und sie für ihre Bedürfnisse vorbereiten bzw. einsetzen.
- das Fingeralphabet fließend produzieren und spontan in verschiedenen Kommunikationssituationen anwenden.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse zu beschreiben.
- kurz ihre Meinungen und Pläne erklären und begründen.
- eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und ihre Reaktionen beschreiben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere Notizen und Mitteilungen medial gebärden.
- persönliche Nachrichten medial gebärden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gehörlosengeschichte und Gehörlosenkultur erläutern.
- die regionalen Gehörloseninstitutionen und Angebote für Kinder und Familien nennen.

7. Klasse

5. Semester – Kompetenzmodul 5

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu ausgewählten und vorbereiteten Themen Argumente erkennen.
- klar formulierte Anleitungen und Anweisungen verstehen.
- längeren, einfachen Monologen und Dialogen zu erarbeiteten Themen folgen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- längere, einfache medial gebärdete Nachrichten und Texte in gebräuchlicher Alltagssprache zu erarbeiteten Themen weitgehend verstehen.
- in längeren, einfachen gebärdensprachlichen Texten oder Videosequenzen nach konkreten Informationen suchen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die meisten kommunikativen Situationen des Alltags weitgehend selbständig bewältigen.
- unterschiedliche Dialogmuster verstehen und anwenden.
- eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden.
- eigene Argumente sowie die persönliche Meinung vermitteln und begründen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zusammenhängenden Sätzen über Ereignisse, Erfahrungen und Erlebnisse berichten sowie ihre Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben.
- detaillierte Beschreibungen zu vertrauten Themen geben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Regeln der Grammatik der österreichischen Gebärdensprache beim medialen Gebärden weitgehend richtig anwenden.
- ausgewählte gebärdensprachliche Texte in einem angemessenen Umfang herstellen und beurteilen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Erfahrungen mit der Hörenden- und Gehörlosenkultur dem Sprachniveau entsprechend wiedergeben.

6. Semester – Kompetenzmodul 6

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- dialogische und monologische Beiträge (zB Vorträge, Interviews) zu erarbeiteten Themen verstehen.
- alltäglichen Gesprächen folgen.
- einfache Argumente erkennen, wenn ihnen das Thema vertraut ist.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene gebärdensprachliche Texte verstehen, in denen vor allem gebräuchliche Alltagssprache vorkommt.
- private mediale Nachrichten verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich so spontan und fließend zu alltäglichen Themen verständigen, dass ein Gespräch mit Native Signern möglich ist.
- sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen.
- gedolmetschter Kommunikation weitgehend folgen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu ausgewählten Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben.
- einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern.
- Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- über Themen, die ihnen vertraut sind oder sie persönlich interessieren, zusammenhängende Texte medial gebärden.
- persönliche Nachrichten medial gebärden, technisch angemessen verarbeiten und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Institutionen der Gebärdensprachgemeinschaft benennen.
- Erfahrungen mit der Hörenden- und Gehörlosenkultur dem Sprachniveau entsprechend wiedergeben und reflektieren.

8. Klasse

7. Semester – Kompetenzmodul 7

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- dialogische und monologische Beiträge (zB Vorträge, Interviews) zu alltäglichen oder vertrauten Themen verstehen.
- der Kommunikation in vielfältigen alltäglichen Situationen folgen.
- Argumente erkennen und nachvollziehen, wenn ihnen das Thema vertraut ist.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene gebärdensprachliche Texte aus einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen Leben und zu aktuellen Ereignissen verstehen.
- ausgewählte Nachrichtensendungen und Reportagen zu vertrauten Themen verstehen.
- Abhandlungen mit Hilfestellung erfassen, in denen die Gebärdenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten.
- literarische gebärdensprachliche Prosatexte mit Hilfestellung erarbeiten.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in unterschiedlichen Situationen fließend verständigen.
- in Diskussionen das Wort ergreifen und aktiv an Diskussionen teilnehmen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und ihre persönlichen Eindrücke wiedergeben.
- detaillierte Darstellungen zu verschiedenen ausgewählten Themen geben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einem Text oder Bericht Informationen in logischer Reihenfolge wiedergeben.
- die Grammatik der österreichischen Gebärdensprache beim medialen Gebärden richtig anwenden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Institutionen der Gebärdensprachgemeinschaft benennen und beschreiben.
- Informationen über ausgewählte kulturelle und historische Aspekte und Ereignisse der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft erarbeiten (zB Institutionen, Gehörlosensport, Gehörlosenkunst, berühmte gehörlose Persönlichkeiten).
- technische Hilfsmittel und Nachschlagewerke für ÖGS anwenden.

8. Semester – Kompetenzmodul 8

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- längere dialogische und monologische Beiträge (zB Vorträge, Interviews) verstehen.
- komplexer Argumentation folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene gebärdensprachliche Texte über vielfältige Themen verstehen.
- die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen.
- Abhandlungen verstehen, in denen die Gebärdenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten.
- literarische gebärdensprachliche Prosatexte schätzen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich so verständigen, dass ein fließendes Gespräch mit Native Signern über verschiedene Themen möglich ist.
- sich aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen.
- gedolmetschter Kommunikation folgen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu verschiedenen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben.
- einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und begründen.
- Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben und begründen.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte medial gebärden.
- in einem Text oder Bericht Informationen wiedergeben sowie Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen.
- Nachrichten medial gebärden und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- kulturelle und historische Aspekte und Ereignisse der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft benennen und beschreiben (zB Institutionen, Gehörlosensport, Gehörlosenkunst, berühmte gehörlose Persönlichkeiten).
- technische Hilfsmittel und Nachschlagewerke für ÖGS anwenden und flexibel einsetzen.“

18. In Anlage A Achter Teil Abschnitt A Z 2 lit. b (Wahlpflichtgegenstände) sublit. aa (zusätzlich als alternative Pflichtgegenstände in der Oberstufe) wird nach dem Abschnitt Lebende Fremdsprache folgender Abschnitt samt Überschrift eingefügt:

„ÖSTERREICHISCHE GEBÄRDENSPRACHE (I und II)

Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger)

Der vorliegende Lehrplan beinhaltet Vorgaben für den Wahlpflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) für Schülerinnen und Schüler **ohne ÖGS-Vorkenntnisse**.

Bildungs- und Lehraufgabe (für alle Klassen):

Das Ziel des Wahlpflicht-Unterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern gemäß ihren Interessen eine Erweiterung bzw. Vertiefung ihres Bildungshorizontes zu ermöglichen.

Didaktische Grundsätze (für alle Klassen):

Bei den im Pflichtgegenstand vorgesehenen didaktischen Grundsätzen kommt den folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung zu:

Kommunikative Sprachkompetenz als übergeordnetes Lehr- und Lernziel

Dem handlungsorientierten Ansatz gemäß stellt die kommunikative Sprachkompetenz das übergeordnete Lehr- und Lernziel des Fremdsprachenunterrichts dar. Das heißt, fremdsprachliche Teilkompetenzen sind in dem Maße zu vermitteln, wie sie für erfolgreiche mündliche und schriftliche Kommunikation nötig sind.

Gleiche Gewichtung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „an Gesprächen teilnehmen“, „zusammenhängendes Gebärden“, „mediales Gebärden“ sind mit gleicher Gewichtung, regelmäßig und möglichst integrativ zu üben. Auf Praxisrelevanz sowie steigende Authentizität der Sprachmittel und Sprachsituationen ist dabei besonders zu achten.

Themenbereiche und Kommunikationssituationen

Die Themenbereiche und Kommunikationssituationen beziehen sich auf konkrete Bereiche des alltäglichen Lebens, den persönlichen Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie Gewohnheiten und Aktivitäten.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

Kompetenzniveaus A1 – A2 des Europäischen Referenzrahmens (GeR)

Die kommunikativen Teilkompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Oberstufe erwerben sollen, folgen den international standardisierten Kompetenzniveaus A1, A2, B1 und B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GeR und dementsprechend der Adaption für Gebärdensprachen im Rahmen von PROSIGN des ECML. Sie umfassen die Kann-Beschreibungen des Rasters zu den Kompetenzbereichen „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „Kompetenz im Dialog“, „zusammenhängend gebärden“ und „medial gebärden“ sowie die Deskriptoren zu den linguistischen, pragmatischen und soziolinguistischen Kompetenzen.

Zielniveau

Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der 12. Schulstufe in allen Kompetenzbereichen das Niveau A2.

Teilkompetenzen und Lernsemester

Die Zuordnung von Teilkompetenzen und Lernsemestern gibt die Grundanforderungen an, die für alle Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Lernstufe gelten; vorangehende Teilkompetenzen sind dabei stets vorauszusetzen.

Werden verschiedenen Semestern die selben Teilkompetenzen zugeordnet, so sind diese im höheren Semester durch eine Ausweitung der kommunikativen Situationen, der Themenbereiche und Textsorten sowie der sprachlichen und sprachbezogenen kommunikativen Kompetenzen entsprechend zu vertiefen und zu festigen.

6. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache erarbeitete Gebärden und Sätze verstehen, die sich auf sie selbst, ihre Familie oder auf konkrete Dinge um sie herum beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gebärdet.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen und kurzen gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos einzelne vertraute Namen sowie einfache erarbeitete Gebärden und Sätze verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner/innen bereit sind, etwas sehr langsam zu wiederholen oder anders zu gebärden, und den Schülerinnen und Schülern helfen zu formulieren, was sie zu gebärden versuchen.
- erarbeitete Buchstaben des Fingeralphabets in einer langsamen Geschwindigkeit verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache erarbeitete Wendungen und Sätze anwenden, um erarbeitete Inhalte wiederzugeben (zB um Personen oder den eigenen Wohnort zu beschreiben).

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine kurze, einfache Nachricht (zB Feriengrüße) gebärden und technisch angemessen festhalten.
- ein Kurzprofil ihrer selbst medial erstellen.

- wesentliche Aspekte des medialen Gebärdens und des Gebärdens im direkten Kontakt miteinander vergleichen und entsprechend berücksichtigen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ÖGS als nationale Sprache und ihre Merkmale benennen.
- Informationen über die Hörenden- und Gehörlosenkultur erfassen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- erarbeitete Gebärden und Sätze verstehen, die sich auf sie selbst, ihre Familie oder auf konkrete Dinge um sie herum beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gebärdet.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen und kurzen gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos einzelne erarbeitete Gebärden und Sätze verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner/innen bereit sind, etwas langsamer zu wiederholen und den Schülerinnen und Schülern helfen zu formulieren, was sie zu gebärden versuchen.
- erarbeitete Buchstaben des Fingeralphabets in einer langsamen Geschwindigkeit verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache erarbeitete Wendungen und Sätze anwenden, um erarbeitete Inhalte wiederzugeben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine kurze, einfache Nachricht (zB Feriengrüße) gebärden und technisch angemessen festhalten.
- ein Kurzprofil ihrer selbst medial erstellen.
- wesentliche Aspekte des medialen Gebärdens und des Gebärdens im direkten Kontakt miteinander vergleichen und entsprechend berücksichtigen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ÖGS als nationale Sprache und ihre Merkmale benennen.
- Informationen über die Hörenden- und Gehörlosenkultur erfassen.
- verschiedene Hör- und Hörsehbehinderungen benennen.

7. Klasse:

5. Semester – Kompetenzmodul 5

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache visuelle Kommunikation (zB bekannte Wörter, einfache Aussagen und Fragen zu Themen aus dem persönlichen Umfeld) verstehen, sofern langsam und deutlich gebärdet wird.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos kurze und einfache Sätze zu vertrauten Themen verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch erarbeitete Gebärden auf einfache Art verständigen und ausdrücken.

- einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.
- das Fingeralphabet in einer langsamen Geschwindigkeit verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- erarbeitete Inhalte in einfachen und kurzen Sätzen beschreiben (zB Menschen, Lebensbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen).

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Kurzprofil zu ausgewählten Personen medial erstellen.
- beim medialen Gebärden erarbeitete Satzstrukturen und Satztypen in einfachen und kurzen Mitteilungen dem Sprachniveau entsprechend anwenden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- darauf schließen, dass ÖGS nicht international ist und jedes Land eine eigene Gebärdensprache hat.
- Höflichkeitsformen und Gesprächsregeln benennen.
- das soziale und das medizinische Modell, das Inklusionsmodell sowie die Geschichte der ÖGS beschreiben.

6. Semester – Kompetenzmodul 6

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Gebärden verstehen, wenn es um für sie wichtige Dinge geht (zB sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Ansagen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos einfache, zusammenhängende Sätze verstehen.
- in einfachen gebärdensprachlichen Alltagstexten (zB Nachrichten, Veranstaltungsankündigung) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, sofern es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um erarbeitete vertraute Themen und Tätigkeiten geht.
- ein sehr kurzes und einfaches Kontaktgespräch führen.
- die Grundlagen von gedolmetschter Kommunikation benennen.
- das Fingeralphabet in einer angemessenen Geschwindigkeit verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- vertraute Inhalte (zB Familie, Wohnsituation, Ausbildung, Tätigkeiten) mit verschiedenen erarbeiteten Sätzen und einfachen Mitteln beschreiben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine ganz einfache persönliche Nachricht medial gebärden (zB um sich für etwas zu bedanken).
- einfache Profile zu vertrauten Personen medial erstellen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gehörlosengeschichte und Gehörlosenkultur erläutern.
- die regionalen Gehörloseninstitutionen und Angebote für Kinder und Familien nennen.

8. Klasse:

7. Semester – Kompetenzmodul 7

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache, kurze Sätze und gebräuchliche Gebärden im Zusammenhang mit Themen des Alltags verstehen.
- das Wesentliche von einfachen Mitteilungen und Anweisungen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- längeren gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos die wichtigsten Informationen über vertraute Themen entnehmen, wenn deutlich und langsam gebärdet wird.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Fragen stellen, beantworten und auf Fragestellungen reagieren, sofern es sich um erarbeitete Themen handelt.
- einfache Mittel anwenden, um ein kurzes und einfaches Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden.
- unterschiedliche Dialogmuster erkennen.
- ein einfaches Kontaktgespräch führen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen über Ereignisse, Erlebnisse oder Erfahrungen berichten.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze, einfache Notizen, Nachrichten und Mitteilungen zu vertrauten Themen medial gebärden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Erfahrungen mit der Hörenden- und/oder Gehörlosenkultur dem Sprachniveau entsprechend wiedergeben.

8. Semester – Kompetenzmodul 8

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Sätze und vertraute Gebärden in alltäglichen Kommunikationssituationen verstehen.
- klar gebärdete Mitteilungen und Ansagen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in längeren gebärdensprachlichen Texten bzw. Videos konkrete, vorhersehbare Informationen (zB Nachrichten, Anleitungen) auffinden.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in erweiterten, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um bekannte Themen und Tätigkeiten geht.
- die Grundlagen von gedolmetschter Kommunikation erkennen und benennen.
- das Fingeralphabet verstehen und fließend produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen vertraute Inhalte (zB Familie, Personen, Wohnsituation, Ausbildung, Tätigkeiten) beschreiben und über erarbeitete Themen berichten.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze und einfache gebärdensprachliche Texte zu vertrauten Themen herstellen.
- Notizen und Mitteilungen zu ausgewählten Themen medial gebärden.
- eine komplexere persönliche Nachricht medial gebärden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Institutionen der Gebärdensprachgemeinschaft benennen.
- Erfahrungen mit der Hörenden- und/oder Gehörlosenkultur dem Sprachniveau entsprechend wiedergeben und reflektieren.

Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene)

Der vorliegende Lehrplan beinhaltet Vorgaben für den Wahlpflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) für Schülerinnen und Schüler **mit ÖGS-Vorkenntnissen**.

Bildungs- und Lehraufgabe (für alle Klassen):

Das Ziel des Wahlpflicht-Unterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern gemäß ihren Interessen eine Erweiterung bzw. Vertiefung ihres Bildungshorizontes zu ermöglichen.

Didaktische Grundsätze (für alle Klassen):

Bei den im Pflichtgegenstand vorgesehenen didaktischen Grundsätzen kommt den folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung zu:

Kommunikative Sprachkompetenz als übergeordnetes Lehr- und Lernziel

Dem handlungsorientierten Ansatz gemäß stellt die kommunikative Sprachkompetenz das übergeordnete Lehr- und Lernziel des Fremdsprachenunterrichts dar. Das heißt, fremdsprachliche Teilkompetenzen sind in dem Maße zu vermitteln, wie sie für erfolgreiche mündliche und schriftliche Kommunikation nötig sind.

Gleiche Gewichtung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „an Gesprächen teilnehmen“, „zusammenhängendes Gebärden“, „mediales Gebärden“ sind mit gleicher Gewichtung, regelmäßig und möglichst integrativ zu üben. Auf Praxisrelevanz sowie steigende Authentizität der Sprachmittel und Sprachsituationen ist dabei besonders zu achten.

Themenbereiche und Kommunikationssituationen

Die Themenbereiche und Kommunikationssituationen beziehen sich auf konkrete Bereiche des alltäglichen Lebens, den persönlichen Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie Gewohnheiten und Aktivitäten.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

Kompetenzniveaus A2 – B1 des Europäischen Referenzrahmens (GeR)

Die kommunikativen Teilkompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Oberstufe erwerben sollen, folgen den international standardisierten Kompetenzniveaus A1, A2, B1 und B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GeR und dementsprechend der Adaption für Gebärdensprachen im Rahmen von PROSIGN des ECML. Sie umfassen die Kann-Beschreibungen des Rasters zu den Kompetenzbereichen „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „Kompetenz im Dialog“, „zusammenhängend gebärden“ und „medial gebärden“ sowie die Deskriptoren zu den linguistischen, pragmatischen und soziolinguistischen Kompetenzen.

Zielniveau

Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der 12. Schulstufe in allen Kompetenzbereichen das Niveau B1.

Teilkompetenzen und Lernsemester

Die Zuordnung von Teilkompetenzen und Lernsemestern gibt die Grundanforderungen an, die für alle Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Lernstufe gelten; vorangehende Teilkompetenzen sind dabei stets vorauszusetzen.

Werden verschiedenen Semestern die selben Teilkompetenzen zugeordnet, so sind diese im höheren Semester durch eine Ausweitung der kommunikativen Situationen, der Themenbereiche und Textsorten sowie der sprachlichen und sprachbezogenen kommunikativen Kompetenzen entsprechend zu vertiefen und zu festigen.

6. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sätze und gebräuchliche Gebärden verstehen, wenn es um für sie wichtige Dinge geht (zB Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).
- das Wesentliche von klaren, einfachen Mitteilungen und Ansagen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurzen gebärdensprachlichen Texten folgen, wenn klar und deutlich gebärdet wird.
- in gebärdensprachlichen Alltagstexten (zB Nachrichten, Anleitungen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden.
- kurze persönliche Videonachrichten verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht.
- ein kurzes Kontaktgespräch führen.
- die Grundlagen von gedolmetschter Kommunikation benennen.
- das Fingeralphabet verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- erarbeitete Inhalte (zB Familie, Wohnsituation, Ausbildung, Tätigkeiten) mit einfachen erarbeiteten Sätzen beschreiben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze Notizen und Mitteilungen medial gebärden.
- eine kurze persönliche Nachricht medial gebärden (zB um sich für etwas zu bedanken).
- wesentliche Aspekte des medialen Gebärdens und des Gebärdens im direkten Kontakt miteinander vergleichen und entsprechend berücksichtigen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ÖGS als nationale Sprache und ihre Merkmale benennen.
- Informationen über die Hörenden- und Gehörlosenkultur erfassen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sätze und gebräuchliche Gebärden verstehen, wenn es um für sie wichtige Dinge geht.
- das Wesentliche von Mitteilungen und Ansagen verstehen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurzen gebärdensprachlichen Texten folgen, wenn klar und deutlich gebärdet wird.
- in gebärdensprachlichen Alltagstexten konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden.
- kurze persönliche Videonachrichten verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht.
- ein kurzes Kontaktgespräch führen.
- die Grundlagen von gedolmetschter Kommunikation benennen.
- das Fingeralphabet verstehen und produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- erarbeitete Inhalte mit einfachen erarbeiteten Sätzen beschreiben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze Notizen und Mitteilungen medial gebärden.
- eine kurze persönliche Nachricht medial gebärden.
- einige Aspekte des medialen Gebärdens und des Gebärdens im direkten Kontakt miteinander vergleichen und entsprechend berücksichtigen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen über die Hörenden- und Gehörlosenkultur erfassen.
- verschiedene Hör- und Hörsehbehinderungen benennen.

7. Klasse:

5. Semester – Kompetenzmodul 5

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Wesentliche von längeren Mitteilungen und Anweisungen verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge geht, zB Alltag, Schule, Freizeit.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Informationen in gebärdensprachlichen Texten über vertraute Themen verstehen, wenn klar und deutlich gebärdet wird.
- aus einfachen Videosequenzen konkrete Informationen entnehmen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Kontaktgespräch führen und in Gang halten.
- das Fingeralphabet verstehen und fließend produzieren.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze Geschichten mit einfachen Mitteln erzählen und über persönliche Erfahrungen berichten.
- Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- beim medialen Gebärden Satzstrukturen und Satztypen in kurzen Nachrichten, Mitteilungen und Notizen dem Sprachniveau entsprechend anwenden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- darauf schließen, dass ÖGS nicht international ist und jedes Land eine eigene Gebärdensprache hat.
- Höflichkeitsformen und Gesprächsregeln benennen.
- das soziale und das medizinische Modell, das Inklusionsmodell sowie die Geschichte der ÖGS beschreiben.

6. Semester – Kompetenzmodul 6

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Hauptaussagen verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge geht, zB Alltag, Schule, Freizeit.
- Gesprächen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus ihrem Interessengebiet die Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gebärdet wird.
- einfachen Monologen und Dialogen zu erarbeiteten Themen folgen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- längere, einfache gebärdensprachliche Texte verstehen, wenn klar und deutlich gebärdet wird.
- aus einfachen gebärdensprachlichen Texten konkrete Informationen entnehmen.
- längere persönliche Videonachrichten verstehen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die meisten alltäglichen kommunikativen Situationen bewältigen, denen man in der Gehörlosengemeinschaft begegnet.
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind, die sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse) beziehen.
- mit dolmetschenden Personen umgehen und sie für ihre Bedürfnisse vorbereiten bzw. einsetzen.
- das Fingeralphabet fließend produzieren und spontan in verschiedenen Kommunikationssituationen anwenden.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse zu beschreiben.
- kurz ihre Meinungen und Pläne erklären und begründen.
- eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und ihre Reaktionen beschreiben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere Notizen und Mitteilungen medial gebärden.
- persönliche Nachrichten medial gebärden.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gehörlosengeschichte und Gehörlosenkultur erläutern.
- die regionalen Gehörloseninstitutionen und Angebote für Kinder und Familien nennen.

8. Klasse:

7. Semester – Kompetenzmodul 7

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu ausgewählten und vorbereiteten Themen Argumente erkennen.

- klar formulierte Anleitungen und Anweisungen verstehen.
- längeren einfachen Monologen und Dialogen zu erarbeiteten Themen folgen.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- längere, einfache medial gebärdete Nachrichten und Texte in gebräuchlicher Alltagssprache zu erarbeiteten Themen weitgehend verstehen.
- in längeren, einfachen gebärdensprachlichen Texten oder Videosequenzen nach konkreten Informationen suchen.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die meisten kommunikativen Situationen des Alltags weitgehend selbständig bewältigen.
- unterschiedliche Dialogmuster verstehen und anwenden.
- eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden.
- eigene Argumente sowie die persönliche Meinung vermitteln und begründen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zusammenhängenden Sätzen über Ereignisse, Erfahrungen und Erlebnisse berichten sowie ihre Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben.
- detaillierte Beschreibungen zu vertrauten Themen geben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Regeln der Grammatik der österreichischen Gebärdensprache beim medialen Gebärden weitgehend richtig anwenden.
- ausgewählte gebärdensprachliche Texte in einem angemessenen Umfang herstellen und beurteilen.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Erfahrungen mit der Hörenden- und Gehörlosenkultur dem Sprachniveau entsprechend wiedergeben.

8. Semester – Kompetenzmodul 8

Kompetenzbereich Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- dialogische und monologische Beiträge (zB Vorträge, Interviews) zu erarbeiteten Themen verstehen.
- alltäglichen Gesprächen folgen.
- einfache Argumente erkennen, wenn ihnen das Thema vertraut ist.

Kompetenzbereich Mediales Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene gebärdensprachliche Texte verstehen, in denen vor allem gebräuchliche Alltagssprache vorkommt.
- private mediale Nachrichten verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.

Kompetenzbereich An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich so spontan und fließend zu alltäglichen Themen verständigen, dass ein Gespräch mit Native Signern möglich ist.
- sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen.
- gedolmetschter Kommunikation weitgehend folgen.

Kompetenzbereich Zusammenhängendes Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu ausgewählten Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben.
- einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern.
- Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetenzbereich Mediales Gebärden

Die Schülerinnen und Schüler können

- über Themen, die ihnen vertraut sind oder sie persönlich interessieren, zusammenhängende Texte medial gebärden.
- persönliche Nachrichten medial gebärden, technisch angemessen verarbeiten und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten.

Kompetenzbereich Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Institutionen der Gebärdensprachgemeinschaft benennen.
- Erfahrungen mit der Hörenden- und Gehörlosenkultur dem Sprachniveau entsprechend wiedergeben und reflektieren.“

19. In Anlage A Achter Teil Abschnitt A Z 2 lit. b (Wahlpflichtgegenstände) sublit. bb (zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsinhaltes von Pflichtgegenständen) wird nach dem Abschnitt Lebende Fremdsprache folgender Abschnitt samt Überschrift eingefügt:

„ÖSTERREICHISCHE GEBÄRDENSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe (für alle Klassen):

Das Ziel des Wahlpflicht-Unterrichts Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist, den Schülerinnen und Schülern gemäß ihren Interessen eine Erweiterung bzw. Vertiefung ihres Bildungshorizontes zu ermöglichen.

Didaktische Grundsätze (für alle Klassen):

Inhalte und Arbeitsweisen haben sich grundsätzlich am bisher erreichten Kompetenzniveau der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Die im Pflichtgegenstand vorgesehenen didaktischen Grundsätze sind im besonderen Maße anzuwenden, wobei folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung zukommt.

Gleiche Gewichtung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche „Sehverstehen“, „mediales Sehverstehen“, „an Gesprächen teilnehmen“, „zusammenhängendes Gebärden“, „mediales Gebärden“ sind mit gleicher Gewichtung, regelmäßig und möglichst integrativ zu üben. Auf Praxisrelevanz sowie steigende Authentizität der Sprachmittel und Sprachsituationen ist dabei besonders zu achten.

Themenbereiche

Im Wahlpflichtgegenstand sollen gemäß den Interessen der Schülerinnen und Schüler inhaltliche Schwerpunktsetzungen erfolgen, wobei bei diesen sowohl beim Thema als auch beim Komplexitätsgrad, mit dem dieses bearbeitet wird, eine Erweiterung bzw. Vertiefung vorzusehen ist, die sich deutlich von der Bearbeitung im Pflichtgegenstand unterscheidet. Dafür ist eine inhaltliche Differenzierung zwischen den Themenbereichen des Pflichtgegenstandes und denen des Wahlpflichtgegenstandes vorzusehen.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

Der Lehrstoff entspricht dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes Österreichische Gebärdensprache I oder Österreichische Gebärdensprache II im betreffenden Semester der besuchten Schulstufe mit einer inhaltlich-thematischen Schwerpunktsetzung gemäß den Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus:

- Schwerpunktsetzung in den Kompetenzbereichen „Zusammenhängendes Gebärden“ und „an Gesprächen teilnehmen“
- Erweiterung und Vertiefung der kommunikativen Situationen
- Erweiterung und Vertiefung in der Bearbeitung der Themenbereiche des Pflichtgegenstandes“

20. In Anlage A Achter Teil Abschnitt C (Freigegegenstände) Z 2 (Oberstufe) wird nach dem Abschnitt Lebende Fremdsprache folgender Abschnitt samt Überschrift eingefügt:

„Österreichische Gebärdensprache

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze und Lehrstoff (für alle Klassen):

Der Lehrplan des Pflichtgegenstandes Österreichische Gebärdensprache I oder des Pflichtgegenstandes Österreichische Gebärdensprache II ist sinngemäß anzuwenden.

In Mehrstufenkursen ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.“

21. In Anlage A/zbrgo (Lehrplan des zweisprachigen Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Oberwart) Sechster Teil (Stundentafel) Z 2 (Oberstufe) lit. a (Pflichtgegenstände) Abschnitt Realgymnasium Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „9“ angefügt.

22. In Anlage A/zbrgo Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Realgymnasium Z 1 wird folgende Fußnote 9 angefügt:

„9 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

23. In Anlage A/zbrgo Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Realgymnasium Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „6“ angefügt.

24. In Anlage A/zbrgo Sechster Teil Z 2 lit. a Abschnitt Realgymnasium Z 2 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

25. In Anlage A/w (Lehrplan des Werkschulheims) Sechster Teil (Stundentafeln) Z 2 Oberstufe lit. a (Pflichtgegenstände) Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „6“ angefügt.

26. In Anlage A/w Sechster Teil Z 2 lit. a Z 1 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

27. In Anlage A/w Sechster Teil Z 2 lit. a Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „3“ angefügt.

28. In Anlage A/w Sechster Teil Z 2 lit. a Z 2 wird folgende Fußnote 3 angefügt:

„3 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

29. In Anlage A/m2 (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung) Sechster Teil (Stundentafeln) Z 2 (Oberstufe) lit. a (Pflichtgegenstände) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „5“ angefügt.

30. In Anlage A/m2 Sechster Teil Z 2 lit. a wird folgende Fußnote 5 angefügt:

„5 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

31. In Anlage A/m3 (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik) Sechster Teil (Stundentafeln) Z 2 (Oberstufe) lit. a

(Pflichtgegenstände) Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „6)“ angefügt.

32. In Anlage A/m3 Sechster Teil Z 2 lit. a Z 1 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

33. In Anlage A/m3 Sechster Teil Z 2 lit. a Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „3)“ angefügt.

34. In Anlage A/m3 Sechster Teil Z 2 lit. a Z 2 wird folgende Fußnote 3 angefügt:

„3 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

35. In Anlage A/sp (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung) Sechster Teil (Studentafeln) Z 2 (Oberstufe) lit. a (Pflichtgegenstände) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „4)“ angefügt.

36. In Anlage A/sp Sechster Teil Z 2 lit. a wird folgende Fußnote 4 angefügt:

„4 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

37. In Anlage A/IF (Lehrplan des Gymnasiums mit Dritter Lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien) Sechster Teil (Studentafeln) Z 2 (Oberstufe) lit. a (Pflichtgegenstände) Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache“ der Fußnotenhinweis „6)“ angefügt.

38. In Anlage A/IF Sechster Teil Z 2 lit. a Z 1 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

39. In Anlage A/IF Sechster Teil Z 2 lit. a Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird der Fußnote 2 folgender Satz angefügt:

„Als Zweite Lebende Fremdsprache kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

40. In Anlage A/ThNa (Lehrplan des Gymnasiums mit digitalen, naturwissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien) Sechster Teil (Studentafeln) Z 2 (Oberstufe) lit. a (Pflichtgegenstände) Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache“ der Fußnotenhinweis „6)“ angefügt.

41. In Anlage A/ThNa Sechster Teil Z 2 lit. a Z 1 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

42. In Anlage A/ThNa Sechster Teil Z 2 lit. a Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache“ der Fußnotenhinweis „3)“ angefügt.

43. In Anlage A/ThNa Sechster Teil Z 2 lit. a Z 2 wird folgende Fußnote 3 angefügt:

„3 Als Zweite Lebende Fremdsprache kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

44. In Anlage B (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums), Sechster Teil (Stundentafeln), lit. a (Pflichtgegenstände), Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen im Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung:) und Z 2 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen im Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie oder ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltbildung, Physik sowie Chemie:) lautet jeweils die die Gesamtwochenstundenzahl betreffende Zeile der Stundentafel:

„Gesamtwochenstundenzahl 130⁹⁾“

45. In Anlage B, Sechster Teil, lit. a, Z 1 und Z 2 wird jeweils nach der Fußnote 8 folgende Fußnote 9 eingefügt:

„9 An Privatschulen, deren religionsgesellschaftliche Oberbehörde eine Israelitische Kultusgemeinde ist, können die schulautonomen Pflichtgegenstände „Hebräisch“ und „Jüdische Geschichte“ im Ausmaß von insgesamt 18 Wochenstunden geführt und kann die Gesamtwochenstundenzahl auf 136 erhöht werden.“

46. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 1 wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „9)“ angefügt.

47. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 1 wird folgende Fußnote 9 angefügt:

„9 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

48. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 2 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen im Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie oder ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltbildung, Physik sowie Chemie) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „9)“ angefügt.

49. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 2 wird folgende Fußnote 9 angefügt:

„9 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

50. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 3 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen im Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik und Gesang oder Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „6)“ angefügt.

51. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 3 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

52. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 4 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen (subsidiäre Stundentafel)) Abschnitt Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie oder ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltbildung, Physik sowie Chemie wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „7)“ angefügt.

53. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 4 Abschnitt Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie oder ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltbildung, Physik sowie Chemie wird folgende Fußnote 7 angefügt:

„7 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

54. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 4 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen (subsidiäre Stundentafel)) Abschnitt Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik und Gesang oder Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „7)“ angefügt.

55. In Anlage B Sechster Teil lit. a Z 4 Abschnitt Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik und Gesang oder Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung wird folgende Fußnote 7 angefügt:

„7 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

56. In Anlage B/m1 (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung) Sechster Teil (Stundentafeln) lit. a (Pflichtgegenstände) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „6)“ angefügt.

57. In Anlage B/m1 Sechster Teil lit. a wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

58. In Anlage B/m2 (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik) Sechster Teil (Stundentafeln) lit. a (Pflichtgegenstände) Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „6)“ angefügt.

59. Anlage B/m2 Sechster Teil lit. a Z 1 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

60. In Anlage B/m2 Sechster Teil lit. a Z 2 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „3)“ angefügt.

61. In Anlage B/m2 Sechster Teil lit. a Z 2 wird folgende Fußnote 3 angefügt:

„3 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

62. In Anlage B/sp (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung) Sechster Teil (Stundentafeln) lit. a (Pflichtgegenstände) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „4)“ angefügt.

63. In Anlage B/sp Sechster Teil lit. a wird folgende Fußnote 4 angefügt:

„4 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

64. In Anlage C (Lehrplan des Aufbaugymnasiums und des Aufbaurealgymnasiums) Sechster Teil (Stundentafeln) lit. a (Pflichtgegenstände) Z 1 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen im Aufbaugymnasium) wird in der Stundentafel der Wendung „Griechisch/Zweite Lebende Fremdsprache“ der Fußnotenhinweis „6)“ angefügt.

65. In Anlage C Sechster Teil lit. a Z 1 wird folgende Fußnote 6 angefügt:

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Griechisch kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

66. In Anlage C Sechster Teil lit. a Z 2 (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen im Aufbaurealgymnasium) wird in der Stundentafel der Wendung „Zweite Lebende Fremdsprache/Latein“ der Fußnotenhinweis „9)“ angefügt.

67. In Anlage C Sechster Teil lit. a Z 2 wird folgende Fußnote 9 angefügt:

„9 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

68. *In Anlage C Sechster Teil lit. a Z 3 (Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen) Abschnitt Aufbaugymnasium wird der Fußnote 3 folgender Satz angefügt:*

„Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

69. *In Anlage C Sechster Teil lit. a Z 3 Abschnitt Aufbaurealgymnasium wird der Fußnote 3 folgender Satz angefügt:*

„Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

70. *In Anlage D (Lehrpläne des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Berufstätige) Vierter Teil (Studentafeln) lit. a (Pflichtgegenstände) Z 3 (Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige) Abschnitt Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen wird in der Fußnote 3 folgender Satz angefügt:*

„Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“

71. *In Anlage D Vierter Teil lit. a Z 2 (Realgymnasium für Berufstätige) wird im Abschnitt Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen und im Abschnitt Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen sowie in Z 3 (Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige) wird im Abschnitt Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen und im Abschnitt Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen jeweils in der Studentafel der Wendung „Latein/Zweite Lebende Fremdsprache“ der Fußnotenhinweis „6“ angefügt.*

72. *In Anlage D Vierter Teil lit. a Z 3 Abschnitt Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen wird folgende Fußnote 6 angefügt:*

„6 Als Zweite Lebende Fremdsprache oder statt Latein kann der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache I (Anfänger) oder der Pflichtgegenstand Österreichische Gebärdensprache II (Fortgeschrittene) geführt werden.“